

Medizinische Assistenzberufe

Gut ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der Arztpraxis. Qualifiziertes Personal fällt aber nicht vom Himmel. Umso wichtiger ist eine gute Aus- und Fortbildung. In der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) ist dafür die Abteilung „Medizinische Assistenzberufe“ verantwortlich. Deren Arbeit teilt sich in drei Schwerpunkte auf: Die Ausbildung und die Prüfungen von Medizinischen Fachangestellten (MFA) sowie deren Fortbildung. Für die Ausbildung der Röntgenhilfskräfte nach der Röntgenverordnung ist die BLÄK außerdem die „zuständige Stelle“.



Foto: Eberhard Hahn

Eine Medizinische Fachangestellte versorgt einen Jungen.

Ausbildungsverhältnisse

Die Ausbildung zur MFA ist seit vielen Jahren sehr beliebt, vor allem bei jungen Frauen. Laut Berufsbildungsbericht 2010 steht die MFA in der Beliebtheitsskala bei Frauen an vierter Stelle. Die BLÄK ist die so genannte „zuständige Stelle“ für die Ausbildung der MFA nach § 71 Berufsbildungsgesetz (BBiG). Sie überwacht die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung. Jeder Ausbildungsvertrag zur MFA muss vom Arbeitgeber bei der BLÄK gemeldet und vorgelegt werden. Die BLÄK führt das gesetzlich vorgeschriebene Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, in dem die MFA-Ausbildungsverträge archiviert werden. Zusätzlich werden alle Ausbildungsverhältnisse mit den entsprechenden Daten und zum Beispiel den Prüfungsnoten in der elektronischen Datenbank MEFA gespeichert. „Idealerweise sollte der Arbeitgeber das rechtlich geprüfte ‚Berufsausbildungsvertragsformular‘ verwenden“, erklärt Abteilungsleiter Armin Erdt. Dadurch ließen sich viele Fallstricke vermeiden. Dieses Formular und viele weitere nützliche Informationen zum Thema gibt es auf der Internetseite der BLÄK unter www.blaek.de > Assistenzberufe. Der Ausbilder muss drei Ausfertigungen des Ausbildungsvertrags, den Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis und den betrieblichen Ausbildungsplan unverzüglich, spätestens aber vor Beginn der Ausbildung

an die BLÄK senden. Dabei ist wichtig, dass alle Unterlagen vom Ausbilder, der Auszubildenden und bei Jugendlichen zusätzlich von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben sind. Wurden Nebenabreden zum Ausbildungsvertrag getroffen, sind diese ebenfalls in dreifacher Ausfertigung mit den Unterschriften der Vertragsparteien einzureichen. Nach der Bearbeitung durch die BLÄK werden zwei Exemplare zurückgeschickt. Eine Ausfertigung ist der Auszubildenden auszuhändigen. Sie erhält außerdem den Berufsausbildungsplan und den von der BLÄK ausgestellten Ausbildungsnachweis. Dies geschieht unter dem Aspekt der Qualitätssicherung der Ausbildung, wobei der bürokratische Aufwand auf das Notwendige reduziert wird. Die Mitarbeiterinnen der Abteilung Medizinische Assistenzberufe führen eine Vielzahl von überwiegend telefonischen Beratungen und stehen für Auskünfte zu Ausbildungsfragen zur Verfügung. Außerdem fungiert die BLÄK als „zuständige Behörde“ nach § 33 BBiG und kann das Einstellen und Ausbilden untersagen, wenn zum Beispiel die persönliche und/oder die fachliche Eignung des Arbeitgebers oder direkten Ausbilders nicht vorliegen.

Die Abteilung ist auch zuständig für die Berufsausbildungsvorbereitung, hier beispielsweise für die Einstiegsqualifizierung, und die Umschulungsverträge. Sehr gerne wird von Ärztinnen und Ärzten der von der BLÄK an-

gebotene Ausbilderkurs angenommen. Wer ausbilden will, sollte die nach dem Berufsbildungsrecht und der Ausbildungsordnung notwendigen Kenntnisse oder eine Angestellte mit entsprechenden Kenntnissen haben. In diesen Kursen werden vor allem als Themen der Ausbildungsvertrag, die Ausbildungsinhalte, der Ausbildungsplan, der Ausbildungsnachweis, das Jugendarbeitsschutzgesetz, die Ausbildungszeit, das Zeugnis sowie die Vorgehensweise bei Problemen behandelt. Dieses kostenlose Tagesseminar wird mehrmals jährlich von der BLÄK angeboten. Für den Kursbesuch gibt es außerdem acht Fortbildungspunkte. Die Termine werden auf der Internetseite www.blaek.de > Assistenzberufe, Ausbildung und im *Bayerischen Ärzteblatt* (siehe Seite 118) veröffentlicht. Praxismitarbeiter können einen sechstägigen Ausbilderkurs besuchen, der zweimal jährlich angeboten wird. Diese Termine werden auch auf der Internetseite veröffentlicht.

Prüfungen

Verschiedene Ausschüsse befassen sich mit der Ausbildung zur MFA und den vorgeschriebenen Prüfungen. Der Berufsbildungsausschuss bei der BLÄK ist zuständig für alle wichtigen Angelegenheiten der Ausbildung zur MFA und beschließt zum Beispiel die Prüfungsordnung. Der Ausschuss wird paritätisch mit Vertretern der Ausbilder, der Arbeitnehmer und der Lehrkräfte

Medizinische Assistenzberufe in Bayern

Registrierte Ausbildungsverhältnisse	8.266
Davon männliche Auszubildende	70
Neu gemeldete Ausbildungsverträge	2.869
Vorzeitig aufgelöste Ausbildungsverträge	429
Eintägige Ausbilderkurse	5
Teilnehmende Ärztinnen und Ärzte	152
Sechstägige Ausbilderseminare für Mitarbeiter	2
Teilnehmende MFA	84

Alle Angaben betreffen das Jahr 2010.

besetzt. Zu den Aufgaben gehört insbesondere die stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung. Der Aufgabenauswahlausschuss entscheidet beispielsweise über die Prüfungsfragen. Zusätzlich gibt es bei den 38 Berufsschulen in Bayern Prüfungsausschüsse, die die Prüfungen durchführen und die Ergebnisse der MFA-Zwischen- und Abschlussprüfungen feststellen. Die Ausschüsse arbeiten im Auftrag der BLÄK. Die BLÄK verwaltet die Ausschüsse im Rahmen ihrer Richtlinienkompetenz. Die BLÄK kümmert sich auch um die Ausbildungsberatung, sie steht den Ausbildungsstätten und den Berufsschullehrern mit Rat zur Seite. Circa zehn bis 15 Prozent der Prüflinge bestehen die Prüfung nicht und können die Prüfung maximal zweimal wiederholen. In einem solchen Fall kann das Ausbildungsverhältnis verlängert werden. Doch auch bei einer bestandenen Prüfung kann ein unerwartetes Problem entstehen. Anja Wedemann, stellvertretende Abteilungsleiterin, warnt vor einer vermeintlichen Bagatelle mit großen Konsequenzen: „Sobald das Prüfungsergebnis der MFA vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben wird und die MFA bestanden hat, ist das Ausbildungsverhältnis

beendet. Arbeitet die MFA danach nur einen einzigen Tag in der Praxis weiter, wird dadurch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis begründet“. Für den Fall, dass die Übernahme nicht gewünscht wird, soll eine entsprechende schriftliche Erklärung der Mitarbeiterin gegeben werden.

Fortbildung

Qualifizierte Mitarbeiter sind ein großer Pluspunkt für jede Arztpraxis. Nach dem BBiG gehört auch die Aufstiegsfortbildung in den Aufgabenbereich der BLÄK und wird deshalb durch die Abteilung betreut. Angeboten wird zum Beispiel die Fortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung. Diese Ausbildung umfasst 304 Unterrichtsstunden im Pflichtteil und mindestens 120 Unterrichtsstunden im Wahlteil. Der Pflichtteil umfasst folgende Module: Durchführung der Ausbildung einschließlich Lern- und Arbeitsmethodik, Patientenbetreuung und Teamführung, Qualitätsmanagement, Betriebswirtschaftliche Praxisführung, Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, Arbeitssicherheit

und Gesundheitsschutz, Betreuung von Risikopatienten und Notfallmanagement, Arbeits-, Arzt- und Sozialversicherungsrecht. Als zuständige Stelle spricht die BLÄK die Anerkennung für die Kurse zum Erwerb und der Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für Hilfskräfte aus. Zusätzlich werden weitere Einzelkurse für MFA angeboten. Eine Kursübersicht mit Terminen gibt es im Internet unter www.blaek.de > Assistenzberufe, Fortbildung.

Bundesebene

Auf Bundesebene ist die BLÄK unter anderem im Ausschuss und der Ständigen Konferenz „Medizinische Fachberufe“ der Bundesärztekammer Mitglied, deren stellvertretender Vorsitzender BLÄK-Präsident Dr. Max Kaplan ist. Ebenso ist der Präsident Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten, die gemeinsam mit dem Verband medizinischer Fachberufe e. V. die Tarifverträge aushandelt. Interessant ist, dass die BLÄK im Landesberufsbildungsausschuss alle Freien Berufe, also zum Beispiel auch die Zahn- und Tierärzte, vertritt. Die BLÄK beschäftigt sich auch mit der Werbung für den MFA-Nachwuchs. Bei der Berufsbildungsmesse Anfang Dezember 2010 in Nürnberg wurden interessierte Schülerinnen über die MFA-Ausbildung informiert. In der Begabtenförderung werden zirka 100 MFA betreut und mit rund 127.000 Euro jährlich unterstützt. Im BLÄK-Vorstand sind Vizepräsidentin Dr. Heidemarie Lux und Vorstandsmitglied Dr. Markus Beck die Ausbildungsbeauftragten.

Jodok Müller (BLÄK)

Anzeige

Sucht, Depression, Angst, Burn-out

Zurück ins Leben

Beratung und Information

0800 32 22 32 2

(kostenfrei)

Unsere privaten Akutkrankenhäuser:

Schwarzwald, Weserbergland,
Berlin/Brandenburg

www.oberbergkliniken.de

Sofortaufnahme – auch im akuten Krankheitsstadium.
Hochintensive und individuelle Therapien für Privatversicherte und Beihilfeberechtigte. Wir helfen bei der Klärung der Kostenübernahme.


Oberberg
Psychiatrie · Psychotherapie · Psychoanalyse